

EDITORIAL

Die fortschreitende Entwicklung neuer Technologien, politische Krisen und das „normale Leben“: Diese Triade begleitet auch die juristischen Diskussionen. Die tiefe politische Krise im Osten Europas hat dem Begriff „Ostrecht“ eine neue Bedeutung verliehen oder eher diesem Begriff ein neues (drittes, viertes?) Leben beschert. Noch vor einigen Jahren hätte man wohl noch behaupten können, dass die Bezeichnung Ostrecht oder Osteuroparecht gegenstandslos geworden ist. Die sich schnell integrierenden Demokratien schienen sich voll in die westliche Rechtskultur (re-)integriert zu haben und auch ihre Rechtsordnungen – mit verschiedenen, aber nicht für die gesamte Region im Osten gemeinsamen Eigentümlichkeiten – sind einfach zu unterschiedlichen Varianten der gemeinsamen westlichen kontinentalen Tradition geworden.

Die Krise, die durch Ungarn und Polen tobt, sich aber auch in anderen Ländern der Region verbreitet, bedeutet im Kern eine Sprengung des Rechtsstaates und dessen Ersetzung durch das „Politische“. Dadurch wird das gesamte Rechtssystem von diesen Staaten dramatisch beeinflusst. Der Angriff auf die unabhängige Justiz bedeutet eine „Politisierung“ der gesamten Rechtsordnung. In einem gewissen Sinne wird alles politisch verhandelbar. Diesem Bild steht eine aktive Gegenreaktion der Richter entgegen, die nicht auf ihre Unabhängigkeit verzichten wollen.

In diesem Heft wird dieser Frage der Beitrag von *Felix Jacobs* und *Mareike Wiemker* gewidmet, inspiriert von einer Tagung, die im Februar dieses Jahres an der Universität Osnabrück stattfand. Im Heft 4 werden die hochspannenden Beiträge aus dieser Tagung veröffentlicht. Hier aber werden – in Vorausschau dieser Veröffentlichung – die zentralen Fragen der Rechtsstaatlichkeitskrise erörtert. Und im Hintergrund steht eine Warnung, dass auch der Westen gegen eine Verbreitung dieser Krise nicht völlig abgeschirmt ist.

In diesem Heft wird außerdem von einer Tagung berichtet, die vielleicht mit mehr Optimismus verbunden war: *Patrick Hoffmann* und *Mareike Wiemker* berichten von der Tagung, die unter dem Titel „Wiederentdeckung der westlichen Rechtstradition in der Ukraine“ an den Universitäten Lemberg und Ternopil im Mai dieses Jahres stattfand. In dieser Konferenz standen drei Persönlichkeiten im Vordergrund: *Stanislaus Dnistrianskij*, *Ernest Till* und *Eugen Ehrlich*. Man wollte die reiche juristische Tradition in Erinnerung rufen, die zwischen Lemberg und Tschernowitz am Anfang des 20. Jahrhunderts blühte. Aus dieser vielfältigen, durch eine Vielfalt der Sprachen gekennzeichneten Rechtskultur kann man heute schöpfen. Aus dieser Tradition zu schöpfen kann einen positiven Einfluss auf die gegenwärtige Rechtsmethode in der Region haben.

In diesem Heft finden sich auch weitere Belege für eine Modernisierung des Rechts in der Ukraine, was die Beiträge von *Tetiana Drakohurst* über das Online-Shopping und von *Valentina Sloma* über persönliche Kreditsicherheiten belegen.

Es wird aber auch über die Entwicklung der russischen Dogmatik im Bereich des Sachenrechts berichtet. *Tatyana Krasnova* zeigt das Ringen um das Konzept der negativen Dienstbarkeiten im russischen Recht und diskutiert zugleich die Grenzen des

Sachenrechts. *Wolfgang Stoppel* präsentiert das neue albanische Gesetz über den Minderheitenschutz, *András Téglási* die Entwicklung des ungarischen Sozialrechts. Das polnische Recht über landwirtschaftliche Grundstücke ist eine Herausforderung sowohl für die Verfassung als auch für das europäische Recht. Das letztere Problem wird von *Patrick Hoffman*, *Ilona Schütz* und *Friederike Kurre* beleuchtet. *Miriam Michalski* setzt sich kritisch mit dem neuen polnischen Insolvenzrecht auseinander, indem sie die Frage stellt, ob die neuen Konstruktionen tatsächlich die Sanierungschancen erhöhen. *Przemysław Wołowski* stellt die polnische Diskussion über die Einführung des Insolvenzregisters in Polen dar. *Wojciech Bańczyk* schreibt über die Frage des Schicksals von Auftrag und Vollmacht nach dem Tod des Erblassers und beschäftigt sich zugleich mit den Grenzen des modernen Erbrechts.

Das Heft beweist die Lebendigkeit dieser Rechtsordnungen, die aber von den schwierigen politischen Entwicklungen überschattet werden.

Fryderyk Zoll